



Anzeige der angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen



I. Angaben zum Grundstück:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort, ggf. Ortsteil:

Flurstücksnummer(n), Gemarkung:

II. Angaben zum Grundstückseigentümer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer (Wohnort):

Postleitzahl, Stadt/Gemeinde, ggf. Ortsteil (Wohnort):

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

III. Angaben zu Grundstücksflächen, Speicher- und Versickerungsanlagen:

1. angeschlossene versiegelte Grundstücksflächen:

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle:

Bereiche mit gleichen abflusstechnischen Eigenschaften und Einläufen sind zu Teilflächen zusammenzufassen, fortlaufend zu nummerieren, auf einer bezufügenden Lageskizze darzustellen sowie mit ihrer Nummer, Bezeichnung und Fläche in die nachstehende Tabelle einzutragen. Gebührenwirksam sind nur Flächen, die in die öffentliche Kanalisation entwässern. Die Versiegelungsklassen sowie ein Beispiel sind der Anlage zu entnehmen.

Nummern und Bezeichnungen der Teilflächen:

1	2	3	4	5	6
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
Summen (m ²):					

Versiegelungsklasse:

ohne Speicher- und Versickerungsanlage in den Kanal entwässernd (m²):

über Speicheranlage mit Überlauf in den Kanal entwässernd (m²):

über kombinierte Speicher- und Versickerungsanlage in den Kanal entwässernd (m²):

nicht in den Kanal entwässernd (m²)

2. Angeschlossene Speicher- und Versickerungsanlagen:

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt über

Volumen:

- a) eine einfache Speicheranlage mit starrem Überlauf in die öffentliche Kanalisation. m³
- b) eine Speicheranlage mit ganzjährig betriebener schwimmender Drossel¹ vor dem Überlauf in die öffentliche Kanalisation. m³
- c) eine kombinierte Speicher- und Versickerungsanlage mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation. m³

Hinweise:

- Es werden grundsätzlich nur Speicheranlagen anerkannt, die im Sinne einer baulichen Anlage (§ 2 Abs. 1 SächsBO) ortsfest eingebaut sind und ein spezifisches Speichervolumen von mindestens 2,0 m³ / 100 m² an die Speicheranlage angeschlossene gewichtete versiegelte Grundstücksfläche aufweisen.
- ¹Eine schwimmende Drossel muss mindestens das halbe Speichervolumen der Speicheranlage selbsttätig entleeren, andernfalls ist die Anlage der Kategorie Buchstabe a) - "einfache Zisterne mit starrem Überlauf" zuzuordnen.
- Anlagen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Arbeitsblättern DWA A-117 - "Bemessung von Regenrückhalteräumen" und DWA A-138-1 - "Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser – Teil 1: Planung, Bau, Betrieb" zu planen, zu errichten und zu betreiben, um gebührenentlastend anerkannt zu werden.

IV. Rechtskräftige Unterschrift

Ort, Datum:

Grundstückseigentümer:



Anzeige der angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen



Anlage 1 - Erläuterungen:

Versiegelungsklassen nach § 45 Abs. 1 AWS:

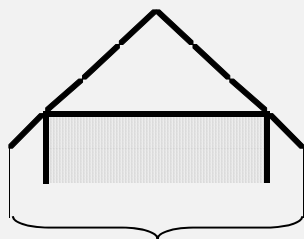
Klasse:	Beschreibung:	Beispiele:
5	vollständig versiegelte Flächen	Asphalt- und Betonflächen, Pflaster und Plattenbelege mit dicht vergossenen bzw. wenigen schmalen Fugen, Dächer mit einem Neigungswinkel $> 15^\circ$
4	stark versiegelte Flächen	Verbundpflaster mit Fugen < 5 mm, unbegrünte Dächer mit einem Neigungswinkel $\leq 15^\circ$
3	überwiegend versiegelte Flächen	Splitt- und Sandfugenpflaster, Gehwegplatten in Sand verlegt, feste wassergebundene Flächen
2	überwiegend unversiegelte Flächen	Rasenfugen- und Sickerfugenpflaster mit einer Fugenbreite < 20 mm, lockere wassergebundene Flächen, begrünte Flachdächer
1	schwach versiegelte Flächen	Schotter- und Funktionsrasen, Rasengittersteine, Sickerfugenpflaster (Fugenbreite ≥ 20 mm), Sand-, Splitt- und Schotterflächen
0	unversiegelte Flächen	offener, lockerer Boden, Vegetationsflächen wie z. B. Wiesen, Gartenland

Hinweise: In die Veranlagung der Benutzungsgebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in öffentliche Kanalisationen gehen nur diejenigen Teilflächen ein, die tatsächlich in die öffentliche Kanalisation entwässern. Eine indirekt Einleitung steht dabei der direkten Einleitung gleich.

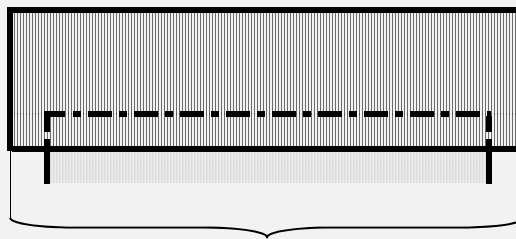
Eine **direkt Einleitung** erfolgt z.B. über Fallrohre der Dachentwässerung und Einläufe von Hofflächen, die über Grundleitungen und den Kontrollschacht in die öffentliche Kanalisation entwässern.

Eine **indirekte Einleitung** liegt vor, wenn Niederschlagswasser vom Grundstück auf fremde Flächen (z.B. Straßenflächen oder Flächen des Nachbarn) und von hier aus über Einläufe in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Bei **Dachflächen** ist die senkrechte Projektionsfläche (= Gebäudegrundfläche + Dachüberstand) für die Bewertung der abflusswirksamen Fläche maßgebend (vgl. nachstehende Grafiken).



Breite



Länge

Berücksichtigung von Zisternen und Versickerungsanlagen:

Es werden nur **dauerhaft und fest installierte Zisternen** mit einem spezifischen **Mindestvolumen von $2 \text{ m}^3 / 100 \text{ m}^2$** angeschlossener gewichteter versiegelter Grundstücksfläche für die Absetzung von Teilflächen bei der Gebührenveranlagung berücksichtigt.

Maßgebend für die Ermittlung des Mindestvolumens sind nur die an die Zisterne angeschlossenen Flächen. Zisternen mit einem Fassungsvermögen von weniger als 2 m^3 , IBC-Behälter und Regentonnen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Zisterner muss ferner **ganzjährig genutzt** werden, damit ein hinreichender Retentions- und Verwertungseffekt als sachliche Grundlage für die Gebührenminderung erzielt wird.



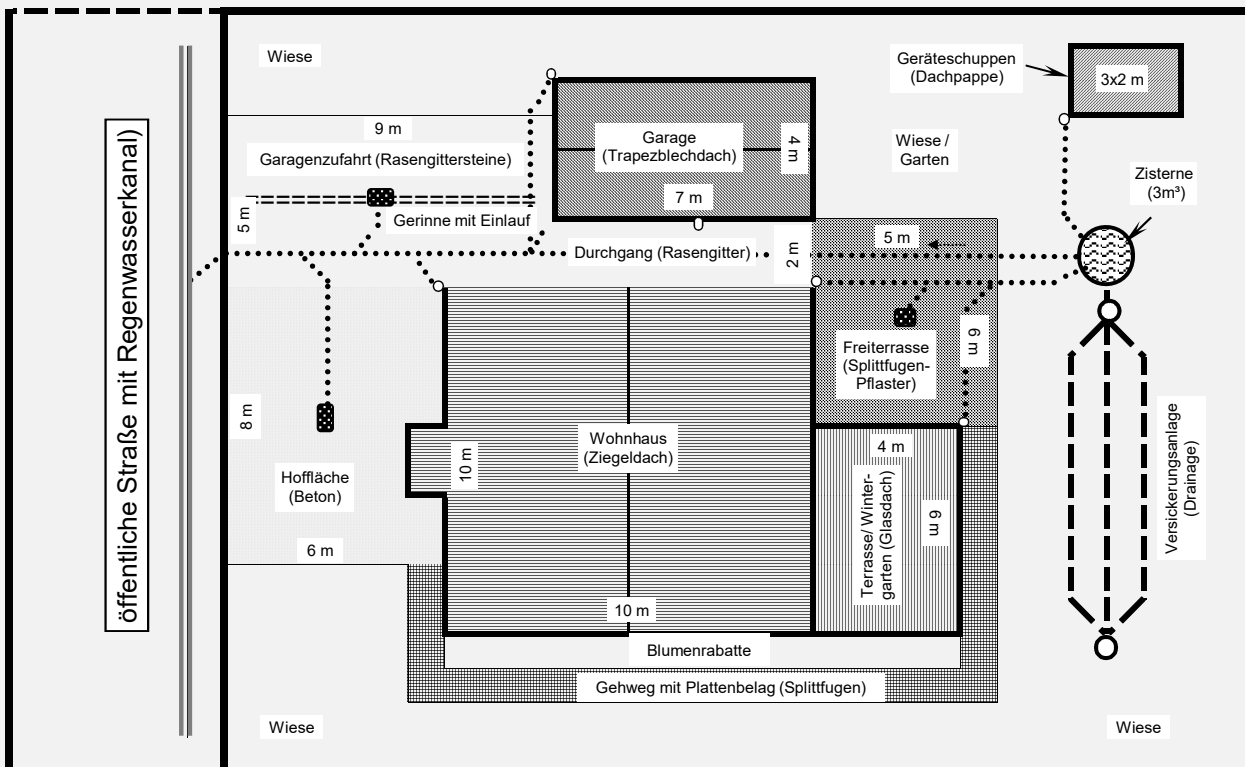
Anzeige der angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen



Anlage 2 - Beispiel:

Teilflächenlegende:

	Ziegeldach		Profilglas-Dach		Pflaster, Splittfuge
	Trapezblechdach		Betonfläche		Gehwegplatten, Splittfuge
	Dachpappe		Rasengittersteine		Wiese, Gartenland



Grundstücksgröße insgesamt: 616 m²

laufende Nummer:	Bezeichnung der Teilfläche, Versiegelungsart, Material:	Versiegelungsklasse:	ohne Speicher- und Versickerungsanlage in den Kanal entwässernd (m ²):	über Speicheranlage mit Überlauf in den Kanal entwässernd (m ²):	über komb. Speicher- und Vers.-anlage mit Überlauf in den Kanal entwäs. (m ²):	nicht in den Kanal entwässernd (m ²):
1	2	3	4	5	6	
1.	Wohnhausdach (Ziegel)	5	52	0	50	0
2.	Terrasse/Wintergarten (Profilglas)	5	0	0	24	0
3.	Garage (Trapezblech)	5	28	0	0	0
4.	Geräteschuppen (Dachpappe)	5	0	0	6	0
5.	Hoffläche (Beton)	5	46	0	0	0
6.	Garagenzufahrt (Rasengittersteine)	1	45	0	0	0
7.	Durchgang zwischen Garage und Wohnhaus	1	14	0	0	0
8.	Freiterrasse (Splittfugenpflaster)	3	0	0	30	0
9.	Gehweg (Plattenbelag mit Splittfuge - entwässert in	3	0	0	0	26
10.	Wiese, Garten, Rabatte	0	0	0	0	295
Summen:			185	0	110	321